

Eisenstadt, am 1. 12. 2016

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Christian Illredits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend „**Einhebung von Studiengebühren im Burgenland**“

An den österreichischen Universitäten und Hochschulen werden grundsätzlich Studienbeiträge in der Höhe von Euro 363,36 pro Semester eingehoben. Gleichzeitig wurden als begleitende Maßnahmen zur Abfederung der Belastung, etwa im Bereich der Stipendien, erlassen.

Fachhochschulen können, müssen aber keine Studiengebühren einheben. Derzeit haben aber lediglich 4 von 20 solcher Institutionen keine Studiengebühren. Im Burgenland wird auf die Einhebung von Studienbeiträgen an den burgenländischen Fachhochschulen verzichtet.

Faktum ist, dass dieser Verzicht nur zu einem geringen Teil Burgenländern zugutekommt. Denn der Großteil der Fachhochschulstudenten im Land setzt sich aus Studenten aus anderen Bundesländern zusammen. Gleichzeitig kommen Burgenländerinnen und Burgenländer, welche in anderen Bundesländern studieren, nicht in den Genuss dieser Begünstigung.

Öffentliche Mittel aus dem Burgenland sollten primär für Burgenländer eingesetzt werden. Nicht-Burgenländer mit Burgenländischen Steuergeldern zu begünstigen, ist für gerade auch in Anbetracht der niedrigen Akademikerquote im Burgenland.

Das bedeutet beispielsweise:

- Ein Wiener, der im Burgenland an der Fachhochschule studiert, muss nichts zahlen; ein Burgenländer, der in Wien an der Fachhochschule studiert, muss zahlen! Dazu kommt, dass nur ein geringer Teil der Studierenden an burgenländischen Fachhochschulen aus dem Burgenland kommt.
- Die Fachhochschüler im Burgenland müssen nichts zahlen, alle anderen burgenländischen Studenten an Universitäten (in anderen Bundesländern) müssen zahlen!

Gegen diese Ungleichbehandlung von burgenländischen Studentinnen und Studenten ist entschieden aufzutreten. Daher sollen Studienbeiträge auch in den burgenländischen Fachhochschulen eingehoben werden, jedoch nur für Studentinnen und Studenten die ihren Hauptwohnsitz nicht im Burgenland haben.

Die Beschränkung auf Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz im Burgenland hat den Effekt, dass ein Gegengewicht zu Maßnahmen etwa des Landes Wien (Parkpickerl-Regelung) geschaffen wird. Jeder hauptgemeldete Studierende bringt dem Burgenland Einnahmen über den Finanzausgleich, sodass die Forderung gerechtfertigt ist.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Studienbeiträge in Höhe von Euro 363,36 pro Semester für nicht mit Hauptwohnsitz gemeldete Studentinnen und Studenten, an den Fachhochschulen im Burgenland einzuheben, damit Öffentliche Mittel aus dem Burgenland primär burgenländischen Studentinnen und Studenten zugutekommen.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.